Stadt Nürnberg · Rathaus · 90403 Nürnberg
001

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz
Herrn Staatsminister Thorsten Glauber
Rosenkavaliersplatz 2
81925 München

Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

Marcus König

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Tel.: (0)9 11 / 2 31-50 90
Fax: (0)9 11 / 2 31-36 78
obm@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de

31. Juli 2025

Vermüllung des öffentlichen Raums in Nürnberg
Bußgeldkatalog „Umweltschutz" vom 26. September 2019

Ihr Schreiben vom 12.11.2019; Unser Zeichen 10.27.26-5/15

Sehr geehrter Herr Staatsminister, Lieber Thorsten,

wie in den Medien zuletzt mehrfach berichtet, leidet Nürnberg, wie auch andere größere bayerische Städte, unter wilden Abfallablagerungen an öffentlichen Containerstandorten, im Bereich von Baumscheiben und Straßenbegleitgrün. Daneben hat auch das sog. „Littering", also die kleinteilige Vermüllung des öffentlichen Raums, ein nicht mehr hinnehmbares Ausmaß angenommen. Die Vermüllung hat in einzelnen Stadtteilen eine Beinträchtigung des Stadtbildes zur Folge und negative Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Es hat sich leider gezeigt, dass auch eine Intensivierung der Reinigungsintervalle und die in den Abfallgebühren bereits inkludierten Entsorgungsangebote der Stadt Nürnberg über die Sperrmüllabfuhr und die Wertstoffhöfe das Problem nicht lösen können, vielmehr wird die regelmäßige Reinigung von Containerstandorten noch als Einladung für weitere illegale Abfallablagerungen verstanden. Die Beschwerdesituation eskaliert entsprechend, da auch die Stadtgesellschaft nicht mehr bereit ist solche Zustände dauerhaft zu akzeptieren.

Die Stadt Nürnberg hat sich entschieden gegen die Vermüllung des öffentlichen Raums mit aller Kraft vorzugehen und verstärkt die Abfallverursacher für ihr Fehlverhalten im Rahmen der rechtlichen Handlungsmöglichkeiten in die Verantwortung zu nehmen. Mit einer Informationskampagne des Abfallwirtschaftsbetriebs mit Plakataktionen und dem kreativen zur Schau stellen einzelner mit Bauzäunen abgesperrter, vermüllter Containerstandorte, quasi als Mahnmal, wird die mediale Aufmerksamkeit auf die Problemlage adressiert. Gleichzeitig wurden die personellen Ressourcen geschaffen, insbesondere durch Verstärkungen des Außendienstes Nürnberg, um im Rahmen von vor Ort Ermittlungen und der Überwachung von besonders problematischen Containerstandorten tatverantwortliche Personen festzustellen und Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen unzulässiger Abfallablagerungen

einzuleiten. Nicht zuletzt wegen verstärkten Kontrollen und sachdienlichen Hinweisen aus der Bevölkerung nach öffentlichen Aufrufen zur Mitwirkung hat sich die Anzahl der zur Anzeige gebrachten Ordnungswidrigkeiten zuletzt verdoppelt.

Bei der Sachbearbeitung der Ordnungswidrigkeitenanzeigen hat sich jedoch gezeigt, dass unter der Voraussetzung der erfolgreichen Feststellung eines Abfallverursachers, für die den Tatverantwortlichen überwiegend zur Last gelegten Ordnungswidrigkeiten, der aktuelle Bußgeldkatalog leider keine abschreckende Wirkung entfaltet.

An dieser Stelle möchte ich nochmals auf das damalige gemeinsame Schreiben vom 12.11.2019 der Oberbürgermeister der Städteachse Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach in gleicher Angelegenheit zurückkommen. Leider hat sich die Situation wilder Abfallablagerungen in den letzten fünf Jahren, insbesondere an den öffentlichen Containerstandorten, weiter verschlechtert. Es besteht insofern dringender Handlungsbedarf.

Deshalb nochmals meine ausdrückliche Bitte an Sie sich für eine Verschärfung des aktuellen Bußgeldkatalogs einzusetzen. Nach hiesiger Sicht sind die Beträge und Bußgeldrahmen für einzelne Abfallgegenstände und insbesondere für Abfallablagerungen kleineren und mittleren Umfangs, wie etwa für Sperrmüll und Haushaltsmüll, vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostenentwicklung zu niedrig und somit nicht mehr geeignet eine abschreckende Wirkung zu entfalten.

Ich würde mich daher freuen, wenn Sie uns mit einer Überarbeitung und Anpassung des Bußgeldkatalogs in unserem Bestreben unterstützen, konsequent und effektiv gegen die Vermüllung des öffentlichen Raums vorzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König